

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 33 (1938)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist es oft nicht möglich, in der gleichen Minute, wie es gewünscht wird, anzutreten und zu helfen, etwas Ungutes zu verhindern. Es kam auch diese Berichtsjahre wieder vor, dass man den Heimatschutz anrief zur Verfechtung von persönlichen Ansprüchen und Wünschen. Wir hätten nur die heissen Kastanien aus dem Feuer holen sollen für Leute, die uns nie unterstützten vorher. Man wird begreifen, dass man in solchen Fällen, die meist auch ziemlich unwichtiger Natur sind, dankend ablehnt."

Appenzell A. Rh.

Im September hatten wir eine kantonale Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in Teufen, an welcher sich auch unser Heimatschutz beteiligt hat:

1. Mit einer Appenzellerstube (über die wir im letzten Heft des Vorjahres einen Bildbericht brachten).

2. Mit einem Ueberblick über unsere bisherige praktische Heimatschutzbauberatung. Sie zeigte in photographischen Vergrösserungen eine ganze Reihe von Umbauten von Wohnhäusern oder Einzelteilen, Kirchenerneuerungen, Kirchenbestuhlungen, Dorfbrunnen usw., welche der Mitwirkung unserer Heimatschutzbauberatung ihre Entstehung verdanken. Sie zeigte ferner in acht aquarellierten Photographien Grundsätzliches über den Hausanstrich in vier guten Beispielen und vier Beispielen, wie man es nicht machen darf. Alle acht Bilder haben wir in einem Rahmen zusammengefasst und jedes mit kurzen Erläuterungen versehen. Auch diese Abteilung hat erfreulich viele aufmerksame Beachter gefunden. Und wenn unsere Malermeister sich diese Sachen gründlich angesehen haben, so haben sie dabei entschieden etwas lernen können. Hoffentlich kommt es gelegentlich zur praktischen Auswirkung.

Wir versuchten mit diesen Aquarellen zu zeigen, wie ein an sich schmales, hohes Haus gemalt werden muss, damit es nicht noch höher erscheint, und umgekehrt, wie ein breites, niedriges Haus zu malen ist, um es an Höhe gewinnen zu lassen; wir zeigten, dass konstruktive Teile in der Fassade, Pilaster ohne Last, und unnützer, zimperlicher Zierat nicht durch besondere Tönung hervortreten sollen, sondern im Interesse eines einheitlichen, ruhigen Gesamteindrucks für das Auge zu verschwinden haben.

Heimatschutz und Geometer

In Nr. 8 des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift ist ein von befreundeter Seite verfasster Aufsatz über „Neue Ziele der Baupolizei" erschienen. Zu unserer Ueberraschung hat die schweizerische Geometerschaft einige Sätze dieses Artikels als Angriff auf ihre Berufsehre empfunden.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz erklärt hiermit, dass ihm ein solcher Angriff, zu dem er keinerlei Veranlassung gehabt hätte, durchaus ferne lag, und dass er von jenen Aeusserungen ausdrücklich abrückt. Er legt auf vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Geometerstand grossen Wert und hofft, dass das bisherige gute Verhältnis auch weiterhin andauern werde.

Das gilt in gleicher Weise für die schweizerischen Kaminfegermeister, die sich auch durch jene Stelle verletzt fühlten.

Jahresversammlung 1938

Ueber die Arbeiten des Zentralvorstandes soll im nächsten Heft berichtet werden. Heute nur die Mitteilung, dass die Jahresversammlung auf den 10. und 11. September nach Rapperswil anberaumt wurde, mit einer Ausfahrt nach dem Sihlsee. Wir bitten unsere Freunde, sich diesen Tag frei zu halten.